

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 16.05.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 95/17**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan XIV-155a

– Planinhaltsänderung –

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, im Anschluss an den Bezirksamtsbeschluss Nr. 191/15 vom 01.12.2015, den Planinhalt für das Grundstück Wildmeisterdamm 252 im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs XIV-155a für die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 387, 391, Wildmeisterdamm 252, 256, 260 und 262 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow, zu ändern.

Das Grundstück Wildmeisterdamm 252 soll nunmehr als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚KINDERTAGESSTÄTTE‘ planungsrechtlich gesichert werden.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-155a bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 24.09.2015.

- b. Der Bebauungsplan XIV-155a bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund des Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.